

<b>Antrag auf Wasserhausanschluß, und zusätzliche Wasserversorgungsanlagen</b>	
Vorname, Name	
Straße, HsNr.	
PLZ / Wohnort	
Telefon, Fax	

An die  
Stadt Miesbach  
Abteilung Wasserwerk  
Rathausplatz 1

83714 Miesbach

Hiermit beantrage ich, mein Gebäude / Grundstück, in.....  
Straße.....,Flst.Nr.....  
Gemarkung ....., an die Wasserversorgungsanlage der  
Stadt Miesbach anzuschließen.

Auf dem Grundstück werden folgende Wasserentnahmestellen zum Trinkwasserverbrauch  
eingerrichtet: ( z.B. Waschbecken, Toiletten usw. )

.....  
.....  
Der umbaute Raum beträgt:.....m<sup>3</sup>:  
Grundstücksgröße lt. Grundbuchauszug:.....m<sup>2</sup>:  
Geschoßfläche gesamt:..... m<sup>2</sup>:

Zur Geschoßfläche wird bemerkt, dass diese nach den Außenmaßen der Gebäude in allen  
Geschossen zu ermitteln ist. Keller und Garagen werden mit vollen Flächen herangezogen.  
Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Nebengebäude werden  
nur hinsichtlich der Geschoßfläche herangezogen, die einen Wasseranschluss haben.  
Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die  
Gebäudefluchtlinie hinausragen.

Begriffsbestimmungen nach § 3 der Wasserabgabebesatzung:

Im Sinne der WAS haben nachstehende Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen sind die Wasserleitungen im Versorgungsgebiet, von denen  
Die Grundstücksanschlüsse abzweigen.

Grundstücksanschlüsse sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der  
(= Hausanschlüsse) Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle, sie beginnen  
mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Haupt-  
absperrvorrichtung.

Übergabestelle	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.
Wasserzähler	sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzähleranlagen sind nicht Bestandteile der Wasserzähler
Kundenanlage	sind die Verbrauchsleitungen und die sonstige Wasser-Installationen ab der Übergabestelle.

**Anmerkungen:**

***Der Grundstücksanschluss wird von der Stadt Miesbach hergestellt, und gehört zu den Betriebsanlagen des Versorgungsunternehmens.***

**Das städtische Wasserwerk bestimmt Zahl, Art, Nennweite, und Führung der Grundstücksanschlüsse.**

**Sie bestimmt weiterhin wo und an welcher Versorgungsleitung anzuschließen ist.**

**Grundsätzlich ist der kürzeste Leitungsweg zu wählen.**

**Der Grundstücksanschluss und die Wasserzähleranlage muss jederzeit (für Ablesung und Wartungsarbeiten) zugänglich sein, und vor Beschädigung jeglicher Art geschützt werden.**

**Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss (z.B. Überbauung) vornehmen oder vornehmen lassen.**

Den Bezug von Bauwasser hat der Bauherr oder der beauftragte Bauunternehmer beim Städtischen Wasserwerk vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Muss das Bauwasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Eigentümers dieses Grundstückes zu erbringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet das Wasserwerk.

Die Verbrauchsleitungen ( Hausinstallation ) werden von der Firma.....ausgeführt:

Dem Bauherrn ist bekannt, dass der Hausanschluss nur dann in Betrieb gesetzt und der Wasserzähler vom Wasserwerk installiert wird, wenn die Verbrauchsleitungen durch einen **zugelassenen** selbständigen Installateur erstellt werden.

Mein Grundstück bzw. Gebäude ist oder wird an **keine** andere Wasserversorgung angeschlossen.

Anzeige nach § 13 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung für zusätzliche Wasserversorgungsanlage ( Regenwassernutzungsanlagen ):

**1. Hiermit zeige ich Folgendes an:**

Inbetriebnahme einer Anlage	ja	nein
Betrieb einer bestehenden Anlage	ja	nein

Bitte zutreffendes Unterstreichen, bei nein entfällt Punkt 2 - 5

**2. Standort und Beschreibung der Anlage:**

Anschrift: \_\_\_\_\_

Wie wird das Gebäude genutzt? ( Privathaushalt, Hotel, Schule...) \_\_\_\_\_

Beschreibung der Anlage ( Waschmaschine, Toilettenspülung) \_\_\_\_\_

**3. Ansprechpartner vor Ort ( Eigentümer, Hausmeister )**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**4. Herkunft des Betriebswassers**

Hausbrunnen

Dachablaufwasser

Grauwasser ( aus Bad, Dusche, Handwaschbecken, Waschmaschine )

Oberflächenwasser

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**5. Zusatzangaben zur Betriebswassernutzungsanlage**

Anzahl der Verbraucher, die von dieser Anlage versorgt werden: \_\_\_\_\_

Wie viele Wohneinheiten werden mit Betriebswasser versorgt: \_\_\_\_\_

Wartungsvertrag vorhanden:?	ja	nein
-----------------------------	----	------

Zeitabstand der Wartung ( Monate ): \_\_\_\_\_

Sind die Rohrleitungen farblich abgehoben:	ja	nein
--	----	------

Ist die Entnahmestelle deutlich mit der Aufschrift „Betriebswasser – kein Trinkwasser“  
Gekennzeichnet: ja nein

Erfolgt die Wassernachspeisung aus der  
Trinkwasserversorgung ausschließlich mittels freiem  
Auslauf: ja nein

**6. Zur Inbetriebnahme der zusätzlichen Wasserversorgungsanlage bedarf es der  
technische Abnahme durch das Städtische Wasserwerk.**

**Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und im Original mit 2 Lagepläne  
(Auszug aus dem Katasterkartenwerk) im Maßstab 1:1000, und  
Kellergrundriss bei der Stadt Miesbach einzureichen.**

**Alle unterlagen sind von den Bauherrn und den Planfertigern zu  
unterschreiben.**

**Das Einverständnis erklärt:**

Antragsteller:.....

Ort/Datum:.....

Ehefrau:.....

Ort/Datum:.....

Planfertiger:.....

Ort/Datum:.....